

**Besondere Hinweise an die Anteilhaber des MEAG GlobalWachstum DF –
Änderung Anlagegrundsatz und Geschäftsjahr zum 1. Dezember 2009
Verschmelzung auf MEAG GlobalBalance DF zum 28. Februar 2010**

Verschmelzung MEAG GlobalWachstum DF auf MEAG GlobalBalance DF zum 28. Februar 2010

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 20. April 2009 werden zum 28. Februar 2010 alle Vermögensgegenstände des Sondervermögens MEAG GlobalWachstum DF (ISIN: DE0009782771) auf das Sondervermögen MEAG GlobalBalance DF (ISIN: DE0009782763) gemäß § 40 InvG übertragen. Die an diesem Tag festgestellten Preise der beiden Fonds bilden die Grundlage für das Umtauschverhältnis, mit dem die Anteile des MEAG GlobalWachstum DF in den MEAG GlobalBalance DF übertragen werden.

Die Ausgabe von Anteilscheinen des untergehenden Sondervermögens MEAG GlobalWachstum DF wird zum 22. Februar 2010 eingestellt. Sollten Sie mit der vorgesehenen Übertragung des MEAG GlobalWachstum DF auf den MEAG GlobalBalance DF nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit, kostenfrei, d.h. ohne Erhebung eines Rücknahmeabschlages, Ihre Anteile des MEAG GlobalWachstum DF an die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH zurückzugeben.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung gehen zu Lasten der MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Im Zuge der Vorbereitung der Verschmelzung ergeben sich nachfolgende Änderungen, die das Sondervermögen und die Besonderen Vertragsbedingungen des Sondervermögens betreffen:

Änderung Anlagegrundsatz und Geschäftsjahr zum 1. Dezember 2009

Die Besonderen Vertragsbedingungen des MEAG GlobalWachstum DF werden mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 16. April 2009 zur Erfüllung der Verschmelzungsvoraussetzungen gemäß § 40 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 InvG entsprechend der Besonderen Vertragsbedingungen des MEAG GlobalBalance DF geändert und treten zum 1. Dezember 2009 in Kraft.

Infolgedessen werden nachfolgende Änderungen in § 3 „Anlagegrenzen“ der Besonderen Vertragsbedingungen des Sondervermögens MEAG GlobalWachstum DF vorgenommen, wobei die geänderten Textstellen durch **Fettdruck** kenntlich gemacht wurden:

§ 3 Absatz 3 wird geändert und lautet ab dem 1. Dezember 2009 wie folgt:

„Mindestens **20 %**, höchstens jedoch **80 %** des Wertes des Sondervermögens werden in Anteilen an in- und ausländischen Aktienfonds angelegt. Ein Aktienfonds ist ein Sondervermögen, das aufgrund seiner Vertragsbedingungen oder Satzung überwiegend aus Aktien besteht.“

§ 3 Absatz 4 wird geändert und lautet ab dem 1. Dezember 2009 wie folgt:

„**Mindestens 20 %, höchstens jedoch 80 %** des Wertes des Sondervermögens können in Anteilen an in- und ausländischen Rentenfonds angelegt werden. Ein Rentenfonds ist ein Sondervermögen, das aufgrund seiner Vertragsbedingungen oder Satzung überwiegend aus Renten besteht.“

§ 3 Absatz 5 wird geändert und lautet ab dem 1. Dezember 2009 wie folgt:

„Bis zu **50 %** des Wertes des Sondervermögens können in Anteilen an in- und ausländischen gemischten Wertpapierfonds angelegt werden. Ein gemischter Wertpapierfonds ist ein Sondervermögen, das aufgrund seiner Vertragsbedingungen oder Satzung überwiegend aus Aktien und Renten besteht.“

Um die Verschmelzung des übertragenden Sondervermögens zum 28. Februar 2010 durchführen zu können, wird des Weiteren eine Änderung des Geschäftsjahres von derzeit 1. April bis 31. März auf neu 1. März bis 28. Februar vorgenommen.

§ 9 der Besonderen Vertragsbedingungen des MEAG GlobalWachstum DF wird geändert und lautet ab dem 1. Dezember 2009 wie folgt:

„**Das Geschäftsjahr des Sondervermögens beginnt am 1. März und endet am 28. Februar.**“

Den Anteilhabern und dem Fonds entstehen durch die Anpassungen keine Kosten.

Laut Verwaltungspraxis der BaFin kann auf ein kostenloses Umtauschangebot gemäß § 43 Absatz 3 Satz 1 InvG verzichtet werden, wenn die Kapitalanlagegesellschaft kein Sondervermögen mit vergleichbarem Anlagegrundsatz verwaltet. Hiervon macht die Gesellschaft Gebrauch und wird kein kostenloses Umtauschangebot für den MEAG GlobalWachstum DF anbieten.

Mit Inkrafttreten der geänderten Vertragsbedingungen zum 1. Dezember 2009 erscheint auch eine aktualisierte Ausgabe des ausführlichen und vereinfachten Verkaufsprospektes des Sondervermögens, die im Internet unter www.meag.com oder bei der MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH auf Anforderung kostenfrei erhältlich sind.

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH

München, im Mai 2009